

Reise- und Vertragsbedingungen

Besten Dank für Ihr Vertrauen mit GerbAirtours zu reisen. Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden allgemein üblichen Reisebedingungen sorgfältig zu lesen.

1. Vertrag:

1.1 Abschluss des Vertrages

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung (SMS, WhatsApp, E-Mail) durch die Buchungsstelle, kommt zwischen Ihnen und GerbAirtours GmbH ein Vertrag zustande. (im Vertragstext abgekürzt GerbAirtours genannt)

Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so stehen Sie für deren Vertragspflichten ein (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) sowie für Ihre eigenen Verpflichtungen.

1.2. Vertragspartei

Werden Ihnen durch die Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigenen Vertrags- und Reisebedingungen. Bei Nur-Flug-Arrangements gelten die Allg. Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. In all diesen Fällen ist GerbAirtours GmbH nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden AGB berufen. Besondere Wünsche wie bestimmte Sitzplätze oder Zimmer usw. können nur als Wunsch entgegengenommen, aber nicht garantiert werden.

1.3. Namensangaben

Bei der Buchung sind Ihre Vor- und Familiennamen inkl. Geburtsdaten analog offiziellem Reisedokument (Pass) anzugeben. Stimmen die Namen mit den Reisedokumenten nicht überein, können Fluggesellschaften und Leistungserbringer Sie und Mitreisende von den Leistungen ausschliessen oder die Einreise könnte verweigert werden. Allfällige Zusatzkosten oder Neuausstellung der Tickets werden Ihnen in Rechnung gestellt und nicht bezogene Leistungen werden nicht rückvergütet.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preis

Der Reisepreis ergibt sich aus dem Prospekt oder den Online publizierten Preisen oder unseren individuell ausgearbeiteten Angeboten. Sie verstehen sich, sofern nichts anderes erwähnt in Schweizer Franken und bei Übernachtungen pro Person im Doppelzimmer. Alle Preise sind Barzahlungspreise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kreditkarten, WIR- und REKA-Checks können nicht an Zahlung genommen werden. Für Preisänderungen ist Ziffer 4 massgebend.

2.2 Anzahlungen

Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von 30% des Arrangementspreises, resp. mind. CHF 500.– pro Person zu leisten. Bei Buchungen von Linienflugtickets oder Tickets für Anlässe/Veranstaltungen, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der Preis anlässlich der definitiven Auftragserteilung, vor Ticketausstellung zu bezahlen. Erfolgt die Buchung weniger als 45 Tage vor Abreise, wird der gesamte Preis sofort zur Zahlung fällig. Die Restzahlung muss spätestens 45 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle eintreffen. Erfolgen Anzahlung oder Restzahlung nicht fristgerecht, kann GerbAirtours vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziffern 2.4 und 3.4 sowie die Annullationskosten gemäss Ziffer 3 geltend machen.

2.3 Buchungsgebühr für Nur-Landarrangements:

Falls Sie nur die Landleistungen buchen, (ohne Hin- und Rückflug ab CH), erheben wir eine Buchungsgebühr von CHF 60.-/Pers., max. CHF 120.-/Auftrag.

2.4 Beratungsgebühren

Zusätzlich kann Ihre Buchungsstelle für die Beratung und Reservation Kostenanteile erheben, welche Ihnen spätestens bei der Buchung mitgeteilt werden.

3. Änderungen, Annullation und Nichtantritt Reise durch den Kunden

3.1. Änderungen und Annullationen der gebuchten Leistungen müssen Sie der Buchungsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Massgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung während den Geschäftszeiten. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über sehr strenge Bedingungen in Bezug auf Annullierung und Umbuchungen. Je nach Fluggesellschaft und Tarifart betragen diese bis zu 100% ab Buchungszeitpunkt. Taxen und Zuschläge sind bei vielen Gesellschaften oder Tarifen nicht rückstattbar. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Falls die Bundesstellen (EDA, BAG u.a.) von Reisen in Ihr gebuchtes Land abrateten, haben Sie die Möglichkeit Ihre Reservation während einer bestimmten Zeitperiode kostenlos zu annullieren. Bearbeitungsgebühren, Visakosten, Versicherungsprämien etc. können nicht geltend gemacht werden.

3.2 Bearbeitungsgebühren

Bei Änderungen oder Annullation Ihrer Reise werden CHF 100.–/Person als Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese Bearbeitungsgebühren werden durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.

3.3 Annullation

Bei Annullation der ganzen Reise oder von Teilen davon werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr folgende Kosten auf den annullierten Leistungen erhoben:

60 – 31 Tage vor Abreise:	10%
30 – 15 Tage vor Abreise:	40%
14 – 8 Tage vor Abreise:	80%
7 – 0 Tage vor Abreise:	100%

Sonderaktion: ab Buchung 100%

Für Reisen vom 15.12. – 13.01. gelten besondere Bestimmungen:

60 – 45 Tage vor Abreise:	30%
44 – 31 Tage vor Abreise:	80%
30 – 0 Tage vor Abreise:	100%

Reisen mit Schiff/Boot/Zug:	
Bis 90 Tage vor Abreise:	25%
89 – 61 Tage vor Abreise:	50%
60 – 0 Tage vor Abreise:	100%

3.4. Annullation bei Nur-Flug-Arrangements Flugtickets zu Spezialpreisen unterliegen strengen Annullations- und Umbuchungsbedingungen. Je nach Tarifart sind die Annullationskosten bis zu 100% ab Buchungseingang. Bei einer Annullation oder Umbuchung werden zusätzlich zu den Kosten der Fluggesellschaft die Bearbeitungsgebühren von CHF 200.-/Ticket verrechnet.

3.5 Gruppenreisen mit Mindestbeteiligung Asien/Übersee:

150 – 90 Tage vor Abreise:	30%
89 – 61 Tage vor Abreise:	60%
60 – 46 Tage vor Abreise :	80%
45 – 0 Tage vor Abreise:	100%

Gruppenreisen mit Mindestbeteiligung Europa:

90 – 61 Tage vor Abreise:	30%
60 – 31 Tage vor Abreise:	60%
30 – 0 Tage vor Abreise:	100%

3.6 No-Show

Bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen zum Abflug oder für die Landleistungen vor Ort werden dem Kunden 100% des Arrangementspreises belastet. Verpassen Sie den Rückflug, so entfällt für GerbAirtours jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.

3.7 Annullationskostenversicherung
Die Annullationskosten werden in Härtefällen von einer Annullationskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben. Die Leistungen richten sich nach der jeweils gültigen Versicherungspolice. Falls Sie noch keine Annullationskostenversicherung haben, raten wir Ihnen, bei der Buchungsstelle eine Annullierungs- und Extrarückreiseversicherung abzuschliessen.

3.8 Ersatzreisender

Annullieren Sie die Reise, können Sie einen Ersatzreisenden stellen, sofern dies von allen Leistungsträgern akzeptiert wird. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Insbesondere hat er allfällige Bedingungen bezüglich Gesundheit, Impfungen, behördliche Anordnungen etc. zu erfüllen.

Für den gesamten Preis zuzüglich die entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 3.2 haften Sie und der Ersatzreisende solidarisch.

4. Änderung der Vertragsleistung

4.1 Änderungen vor Buchung

GerbAirtours behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, ausgeschriebene Leistungen, Prospektangaben, Preislisten oder Preise im Katalog aus wichtigen Gründen, vor der Buchung zu ändern. Sie werden in diesem Fall von Ihrer Buchungsstelle vor Vertragsabschluss orientiert. Wir bemühen uns, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und Sie über die Auswirkungen auf den Preis zu informieren. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

4.2 Preiserhöhungen

Eine Preisanpassung für Gründe, die wir nicht beeinflussen können, z.B. Währungsschwankungen, plausibel erklärbare Druckfehler, Treibstoffzuschläge, erhöhte Flughafen- oder Staatstaxen behalten wir uns vor.

Falls GerbAirtours die angegebenen Preise im Katalog oder Preisliste aus obigen Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 45 Tage vor Abreise bekanntgegeben. Sofern diese Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt (Gesamtpreis der Reise pro Pers.) haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten oder eine von uns gleichwertigen Ersatzreise zu buchen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5. Annullation durch GerbAirtours

5.1 Annullation der Reise aus Gründen, die beim Kunden liegen
GerbAirtours ist berechtigt eine Reise abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde Unterlassungen und berechtigten Anlass gibt. Wir können die Kosten gemäss Ziffer 3.2 und 3.4 sowie die Annullationskosten gemäss Ziffer 3.3 und Ersatz für allfälligen Schaden geltend machen.

5.2 Mindestteilnehmerzahl

Wenn die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, können wir die Reise bis 4 Wochen vor Abreise absagen, sofern nichts anderes bei der Ausschreibung vermerkt ist. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlung. Alternativ wird nach Möglichkeit eine Ersatzreise angeboten. Die Reise kann auch infolge höherer Gewalt, Streiks oder behördlicher Massnahmen oder anderen Gründen abgesagt werden, die die Reise verunmöglichen, gefährden oder erschweren. In all diesen Fällen wird Ihnen nach Möglichkeit eine Ersatzreise angeboten. Ist diese billiger, wird die Preisdifferenz zurückerstattet. Verzichten Sie auf das Ersatzangebot, so wird der bereits bezahlte Reisepreis vollumfänglich zurückerstattet. Es werden keine Annullationskosten erhoben, jedoch können Bearbeitungsgebühren, Visakosten oder Versicherungskosten anfallen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Abbruch der Reise durch den Kunden

Falls Sie die Reise vorzeitig abbrechen, kann Ihnen der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Unsere örtliche Vertretung oder der Leistungsträger wird Ihnen soweit möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Wir empfehlen den Abschluss einer Rückreiseversicherung.

7. Beanstandungen während der Reise

Beanstandungen sind der örtlichen Vertretung, dem Leistungsträger oder bei deren Fehlen, die Buchungsstelle, unverzüglich zu melden. Diese bemüht sich, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, müssen Sie sich den Mangel vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung schriftlich bestätigen lassen. Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen. Ist der Mangel nicht geringfügig und es kann innert einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet werden, dürfen Sie selber für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstandenen Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Vertragsleistungen (Transport, Hotelkategorien, etc.) gegen die Belege ersetzt, sofern Sie den Mangel beanstandet haben und eine schriftliche Bestätigung vorliegt. Wenn Sie Forderungen gegen GerbAirtours machen wollen, müssen Sie dies innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich (inkl. Beanstandung, Bestätigung der örtlichen Vertretung und des Leistungsträgers, Beweismittel) tun, sonst verlieren Sie Ihre Rechte.

8. Haftung

8.1. Allgemeines

GerbAirtours vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen, sowie den Mehraufwand, sofern die lokale Vertretung/Reiseleitung oder Leistungsträger, keine gleichwertige Ersatzleistung anbieten konnte. Unsere Leistung ist dabei insgesamt auf den doppelten Preis der Vertragsleistungen beschränkt, sofern wir den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen (insbesondere im Transportwesen wie Luftverkehr und im Eisenbahnverkehr) oder nationalen Gesetzen.

8.2 Haftungsausschluss

Für die Haftung bei Pauschalreisen (nicht Personenschäden), haften wir für die sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.

GerbAirtours haftet nicht für Verspätungen oder Fahr- und Flugplanänderungen und für Spesen, die dadurch entstehen. Wir haften auch nicht für Diebstahl und Verlust von Gepäck, Telekommunikationsmitteln, Wertgegenstände, Bargeld, Kreditkarten und deren Missbrauch. Es gelten die internationalen und nationalen Übereinkommen (Montrealer Übereinkommen, Warschauer Abkommen, EG-Verordnung). Eine weitergehende Haftung von GerbAirtours ist ausgeschlossen.

In keinem Fall haftet GerbAirtours für höhere Gewalt, oder Ereignisse, die GerbAirtours, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte, noch Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art. Der Kunde ist verpflichtet, sich selber über allfällige Gefahren zu informieren, die mit dem Aufenthalt im Ferienland verbunden sein können. Die Haftung für entgangenen Ferienenuss und ähnliche Ansprüche ist ausgeschlossen.

8.3 Während der Reise

Für lokal gebuchte Ausflüge und Veranstaltungen, welche nicht durch unsere örtliche Vertretung vermittelt wurden, erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung. GerbAirtours kann deshalb für solche Ausflüge und Veranstaltungen, welche Sie direkt im Ferienland buchen, keine Haftung übernehmen.

9. Einreisebestimmungen, Reisedokumente und Visa

Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisevorschriften gelten, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist, nur für Schweizer Bürger. Für alle anderen Bürger von nicht erwähnten Staaten muss sich der Kunde selber bei der Buchungsstelle informieren. Für die Reisedokumente und Visa ist der Kunde selber verantwortlich. Auf Wunsch besorgt Ihnen die Buchungsstelle gerne die Einholung der allfällig erforderlichen Visa gegen die Einholungskosten + Spesen. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung müssen Sie die Rückreisekosten selber übernehmen.

10. Datenschutz

GerbAirtours benötigt von Ihnen und allen Mitreisenden verschiedene persönliche Daten zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren. Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung nötig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese befinden sich im Ausland, wo der Datenschutz nicht schweizerischem Standard entspricht.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Straftat.

Für den Datenschutz sind die auf unserer Website abrufbaren Datenschutzbestimmungen massgebend

11. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Dieser ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42,
Postfach, 8038 Zürich; www.ombusman-touristik.ch

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Gerichtsstandsgesetz.

Drucklegung: September 2023

Gerbairtours 
So individuell wie Sie